Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stets die bedenkliche Verfassung des Kohlenmarktes. Manche Industrien haben tatsächlich nur deshalb zu Betriebseinschränkungen oder gar zu Sistierungen greifen müssen, weil ihnen das „Brot der Industrie" — die Kohle — mangelte. -y.

Beitrag zur Hebung der Arbeitslosigkeit.

(Eingesandt.)

Von allen Richtungen hört man Klagen über Arbeitslosigkeit und von Tag zu Tag wächst die Zahl der Arbeitslosen. Man erbittet von den Arbeitgebern und Besitzern von Gebäuden und Grund und Boden alle mögliche Arbeitsgelegenheit; Bund, Kantone und Gemeinden greifen öffentliche Bauten und Meliorationen auf, wie niemals vor dem Kriege und trotzdem ist Arbeitsmangel, und trotzdem gibt es viele Baustellen, wo Arbeitermangel ist. Man besuche einmal die Arbeitsstellen der verschiedenen Meliorationsarbeiten und befrage sich mit den Vorarbeitern. Man wird vernehmen, daß viele Arbeitswillige sich anmelden, aber gleichwohl sich nicht zur Arbeit stellen, weil der Platz zu weit entfernt von ihrem Wohnort ist und eine bescheidene Unterkunft in der Nähe nicht zu finden ist. Mancher würde die schmutzige Arbeit gar nicht scheuen, aber wenn er des Morgens und Abends 2 bis 3 Stunden laufen muß und manchmal wegen Regenwetter noch umsonst, so hat man bald heraus, warum an solchen Orten noch Arbeitermangel ist. Probiere man es doch einmal und führe solche Arbeiten in Regie aus. Man baue die nötigen Baracken mit richtigen Schlafstellen, man organisiere die ganze Arbeiterschaft etwas militärisch. Aus den Zeughäusern möchte der Bund die nötigen Matratzen, Decken, Überkleider und Schuhe liefern und Jeder würde gewiß gerne eine entsprechende Entschädigung leisten. Hiezu gehört natürlich auch ein einsichtiger, energischer Leiter oder Vorarbeiter, der es versteht, die Arbeit einzuteilen, die ungewohnten Leute anzuleiten. Ein Versuch in obgenannter Weise wäre nicht zu unterschätzen. Hiezu gehört natürlich auch Energie, Aufopferung und Geduld.

Ein Offizier und Bauunternehmer.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. An der Delegiertenversammlung vom 6. Mai der Berufs- und Kantonalverbände des schweizerischen Gewerbeverbandes in Basel waren 70 Sektionsdelegierte und 17 Mitglieder des Zentralvorstandes, sowie viele Gäste anwesend. Vier Stunden wurden gewerbliche Tagesfragen betreffend die 48-Stundenwoche behandelt. Auf Antrag des Zentralpräsidenten Dr. Tschumi wurden die Maßnahmen des Zentralvorstandes betreffend Regelung der Arbeitszeit im Gewerbe gutgeheißen in der Erwartung, daß die Zentralleitung die Interessen des Gewerbestandes auch fernerhin wahren werde. Den Vorschlägen, die Sekretär Dr. Cottier über die Alters- und Invalidenversicherung machte, wurde einstimmig zugestimmt. Danach wird das Umschlagverfahren vorgezogen, so daß keine neuen Belastungen der Arbeitgeber eingeführt werden sollten. Über Kreditfragen referierte Dr. Tschumi. Es soll eine vorläufige Lösung der Kreditreformen durch ein Abkommen mit den Banken für Begünstigung von Bürgschaftsgenossenschaften gesucht werden, und für günstigere Zeiten die Gründung einer eigenen Gewerbebank vorbehalten bleiben. Die bestellte Spezialkommission soll diese Frage weiter verfolgen.

Auf ein Referat von Kantonsrat Schirmer über Submissionsreform wurde die Zentralleitung beauftragt, die Anerkennung der Rechnungsstellen der Berufsverbände durch die eidgenössischen Organe zu fordern. Dr. Cagianut vom Baumeister-Verband referierte über den Bundesbeschlussesentwurf betreffend Arbeitsämter. Es wurde beschlossen, gegen die Ausdehnung der Lohnfestsetzung in Industrie und Gewerbe, mit Ausnahme der Heimarbeit, ganz entschieden Verwahrung einzulegen. Ferner wurde von Redaktor Dr. Zäch über den Stand der Vereinsorganisation und von Sekretär Dr. Cottier über die Zolltarifrevison berichtet. Es wurde beschlossen, die Jahresversammlung auf den Herbst zu verlegen.

Der Schweizerische Drechslermeister-Verband bestellte an seiner 16. Generalversammlung in Basel den Vorstand neu mit J. Bietenholz, Pfäffikon, als Präsident; Emil Pfister, Genf, als Vizepräsident, und Ruttishauser, Altnau, als Sekretär. Zur Behandlung kamen insbesondere das Tarifwesen, die Arbeitslosenfürsorge, die Arbeits- und Rohstoffvermittlung, sowie das Lehrlingswesen. Als nächster Versammlungsort für 1920 wurde Neuenburg bestimmt.

Die Spenglermeister und Installateure des Kantons Zug haben in Zug getagt. Nach Anhörung eines trefflichen Referates von Herrn Zentralpräsident Stäßle aus Zürich und nach gewalteter Diskussion wurde einstimmig beschlossen, einen kantonalen Spengler- und Installateuren-Verband zu gründen. Sämtliche Anwesende haben ihren Beitritt erklärt. Zweck des Verbandes ist die Schaffung reeller Grundlagen auf dem Gebiete des Preistarif- und Submissionswesens, gemeinsame Stellungnahme und gegenseitige Unterstützung bei Differenzen mit der Arbeiterschaft, Schutz der Mitgliedschaftsinteressen gegenüber Maßnahmen der Behörden, Vertretung der Mitglieder in Lieferantenfragen, Förderung der Berufslehre und Berufsbildung, Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern.

Schreinermeisterverband von Obwalden. Unter diesem Namen bildet sich eine Genossenschaft, mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, gegenwärtig in Sarnen. Der Verband bezweckt: Förderung und Hebung des Schreinergewerbes, Vertretung gemeinsamer Interessen, Bekämpfung der unlautern Konkurrenz, Förderung des kollegialen Verkehrs unter den Mitgliedern, Aufstellung eines gemeinsamen, verbindlichen Preistarifes und Erwirkung von Preisermäßigungen, eventuell durch Gründung einer Einkaufsgenossenschaft für Rohmaterialien. In den Vorstand sind gewählt worden: Johann Wirz, Schreinermeister, in Sarnen, als Präsident; Jakob Heinrich Läubli, Möbelfabrikant, in Wilen, Sarnen, als Sekretär, und Jakob Kohler, Schreinermeister, in Lungern, als Kassier. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet nur das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche

Würgler, Kleiser & Mann
Maschinenfabrik 7349 1
Albisrieden-Zürich
Handels-Abteilung. — Vertretung in
Deutzer Motoren
— für alle flüssigen und gasförmigen Brennstoffe —
Schiffsmotoren : Lokomobilen : Lokomotiven
Pumpen jeder Art : Kompressoren

und solidarische Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Verschiedenes.

Eidgenössisches Versicherungsamt. Zum Vizedirektor des Versicherungsamtes wird gewählt Herr Dr. jur. Emil Blattner von Aarau, bisher juristischer Experte des Versicherungsamtes, zum kommerziellen Experten wird gewählt Herr Hans Völlmy, von Basel, bisher kommerzieller Beamter des Versicherungsamtes.

Zur Regelung der Arbeitszeit. Die vom schweizer. Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Einigungskommission, die von Fürsprecher Emil Hügli präsidiert wird, hat eine Einigung zwischen dem Verband der Schlosser und Konstruktionswerkstätten und deren Arbeitern herbeigeführt, ebenso zwischen dem schweizerischen Schreinermeisterverband und dem Holzarbeiterverbande. Der Streik der Holzarbeiter wird widerrufen. Nach den getroffenen Vereinbarungen wird die 48-Stundenwoche an einzelnen Orten sofort, an andern auf 1. Juli und auf 1. September eingeführt.

Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für Staat und Gemeinden im Aargau. Ein schon längst in Handwerker- und Gewerbekreisen gehegter Wunsch soll endlich in Erfüllung gehen. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, gestützt auf § 91 der Staatsverfassung, den Erlaß einer Verordnung betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für Staat und Gemeinden. Ausgenommen sind Arbeiten, die Staat und Gemeinden in Regie ausführen. Eine Beschränkung ist zulässig, wenn der Voranschlag den Betrag von 5000 Fr. nicht übersteigt, die Dringlichkeit der Ausführung, die Ausschaltung der für die öffentliche Ausschreibung nötigen Zeit bedingt, oder wenn der Wettbewerb zu keinem annehmbaren Ergebnis führt. Besondere Bestimmungen betreffen das Verbot der Ausführung durch Unterakkordanten, die Art der Berechnung (nach Einheitspreisen), das Verfahren bei Kollektiveingaben, die Eingabefristen, die fachmännische Kontrolle über die Ausführung, die Art der Abrechnung (innert Monatsfrist), die Abschlagszahlungen (bis auf 90 % des Gesamtbetrages), die mit Recht begrenzten Konventionalstrafen und die Lieferfristen. Durch Teilung in Lose soll auch dem kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker der Miterwerb ermöglicht werden. Für den Zuschlag soll nicht die niedrigste Offerte maßgebend sein, sondern ein Angebot, das für eine in jeder Beziehung tüchtige und rechtzeitige Ausführung Gewähr bietet. Bei Vergebung ohne Ausschreibung (Arbeiten unter 2500 Fr. Voranschlag usw.) sowie bei annähernd gleichwertigen Angeboten, soll auf möglichste Abwechslung oder Teilung unter die Bewerber Bedacht genommen werden. Angebote aus dem Ausland sind nur zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten oder Lieferungen von ansässigen Firmen nicht oder nur zu wesentlich ungünstigen Bedingungen ausgeführt werden können. Der Unternehmer ist verpflichtet, vorzugsweise einheimische Arbeiter zu beschäftigen, unter Berücksichtigung der ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist zu erwarten, daß die wohldurchdachte und den Interessen des Gewerbestandes gerecht werdende Verordnung in Bälde rechtskräftig sei.

Wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika. (Korr.) Am 26. April hat sich in Bern ein Initiativ-Komitee für eine schweizerische wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika gebildet. An dieser Reise, welche von Ende August bis anfangs Oktober, also ca. 5—6 Wochen dauern und die Städte New-York, Philadelphia, Baltimore, Chicago, Milwaukee, Cincinati, Buffalo und Boston berühren wird, sollen Vertreter des gesamten schweizerischen Wirtschaftskörpers, Delegierte der Behörden (Bund, Kantone, Städte), Eisenbahnverwaltungen, Vertreter von Handel und Industrie aller Branchen, Gewerbe, Landwirtschaft Kunst und Wissenschaft, des Bildungswesens, der Hotelerie und der verschiedenen Interessentengruppen des Verkehrs- und Informationswesens teilnehmen. Mit den in Betracht fallenden amerikanischen Behörden und Kreisen sind die Beziehungen aufgenommen worden und die amerikanische Gesandtschaft in Bern hat sich auch mit dem Staatsdepartement in Washington bereits in Verbindung gesetzt.

Die ganze Reise wird von einem Reisekommissariat organisiert. Die Gesamtkosten per Teilnehmer werden für 1. Klasse auf ca. Fr. 3500, für 2. Klasse auf zirka Fr. 2500 veranschlagt.

Ausländern und Vergnügungsreisenden ist der Anschluß an der Studienreisegesellschaft nicht gestattet. Damen werden zugelassen, soweit es sich um offizielle Delegierte größerer Frauenverbände handelt. Für die Organisation und Durchführung des ganzen Planes, der geeignet ist, unserem Lande neue Anregungen und Nutzen zu bringen, ist an der Laupenstraße Nr. 81, Bern, eine besondere Geschäftsstelle errichtet worden.

Dem Gaswerk der Stadt Zürich wird laut Beschluß vom 10. Mai des Großen Stadtrates für die Revision und Reparatur von Gasmessern eine Werkstätte angegliedert.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

401. Wer hätte einen Stahlstempel mit Text, ✠ Patent, zum Einschlagen in Holz, abzugeben, oder wer erstellt neue, event. auch Zahlenstempel? Offerten unter Chiffre 401 an die Exped.

441a. Wer liefert sog. Topfschmirgelschleifsteine für Mähmaschinenmesserschleifapparate für Naßschleifen? **b.** Wer hätte eine ältere, gut erhaltene Knochenmühle abzugeben? Offerten unter Chiffre 441 an die Exped.

442. Wer liefert sofort eine gut erhaltene vierseitige Hobelmaschine mit den erforderlichen Messern und Zubehörden? Offerten an Robert Meierhofer, Sägerei, Weiach.

443. Wer hätte sofort einen gebrauchten, gut erhaltenen Benzinmotor abzugeben, 1—1½ PS? Ausführliche Offerten an Ettinger & Scherb, Imprägnieranstalt, Filisur (Graub.)

444. Wer hätte eine gut erhaltene Transmissionswelle, 35 mm und 3,5—4 m Länge, 1 zweiteilige hölzerne Riemenscheibe,

Meynadier & Cie., Zürich 8

Generalvertreter für die Schweiz der Dachpappenfabrik H. Süssmann, Affoltern b. Zürich (vorm. Carl Schmidt & Co.).

Ia. Asphalt-Dachpappen
ächt schles. Holzcement
Asphalt-Klebemasse
für Kiesklebedächer
Isolier-Filzkarton.

Ia. Schiffskitt — Asphaltkitt — Ia. Schwarzkitt
Roofing = teerfreie Dauerpappe für Isolierungen und Bedachungen. 289 2